

Die beiden international bekannten Clubs Nordstern und Hinterhof müssen ihre aktuellen Lokalitäten verlassen, da die Zwischennutzungen auslaufen und die Eigentümer die Räume anderweitig nutzen wollen. Beide Unternehmen haben bisher keine Anschlusslösung für einen Standort in Basel gefunden. Nordsternbetreiber Agrun Isaku liebäugelte deshalb in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.02.2015 mit einem Umzug nach Zürich. Die beiden Beispiele werden als symptomatisch für die mangelnde Anerkennung der Basler Clubkultur betrachtet und haben in den Medien ein grosses Echo ausgelöst.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Sie können und dürfen nicht verstaatlicht werden. Sie werden aber ständig mit dem Staat konfrontiert, z.B. bei Lärmklagen, über das Bewilligungswesen, wenn sie in staatlichen Liegenschaften untergebracht sind oder Allmend nutzen wollen.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kommt der Eindruck auf, dass der Stellenwert des Nachtlebens in Basel bisher zu wenig erkannt wird und die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen weiterhin teilweise hoch sind. Beispiele dafür werden im Interview mit Kaschemme-Mitgründer Eres Oron in der Tageswoche online vom 26.2.2015 genannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?
2. Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermieten bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?
3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubeglehen für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?
4. Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?
5. Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Mirjam Ballmer